

Dringliches Postulat

Überarbeitung der Richtlinien betreffend Gemeindebeiträge an Bauten im Siedlungsgebiet nach dem Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft und Ortsbildschutz Borerhof/Lindenplatz bzw. der Richtlinien betreffend Gemeindebeiträge an Bauten im Dorfkern

Antrag

Der Gemeinderat soll überprüfen, welche Auswirkungen eine Revision der Richtlinien hätte, welche den Erhalt von geschützten oder zu schützenden Bauten im Siedlungsgebiet ermöglicht, auch wenn die Eigentümer dies finanziell nicht tragen können.

Begründung

Der Fall der Dorfkirche Peter und Paul zeigt auf, dass Eigentümer vor kaum zu bewältigenden finanziellen Herausforderungen stehen, um den Erhalt von Bauten unter Denkmalschutz, zu bewerkstelligen.

Gemäss des Gesetzes über Denkmal- und Heimatschutz (GDH §12) beteiligt sich der Kanton an der Renovation, Restauration und Konservierung von geschützten oder zu schützenden Kulturdenkmälern. Dabei geht der normale Gebäudeunterhalt zulasten des Eigentümers. Ist ein Eigentümer finanziell nicht in der Lage die Bauten zu schützen, so steht dem Kanton das Recht der Enteignung zugunsten des Kantones zur Verfügung (GDH §24).

Gemäss Zonenreglement Siedlung §8 und dem Teilzonenreglement „Dorfkern“ §15 beteiligt sich auch die Gemeinde an den Mehrkosten gemäss der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien betreffend Gemeindebeiträge an Bauten im Siedlungsgebiet nach dem Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft und Ortsbildschutz Borerhof/Lindenplatz bzw. der Richtlinien betreffend Gemeindebeiträge an Bauten im Dorfkern.

Somit wird ein Beitrag nicht nur an Bauten unter Denkmalschutz sondern auch an zu schützende Bauten vergeben.

In Allschwil sind 90 Gebäude im kantonalen Inventar der kantonal geschützten Kulturdenkmäler im Internet gelistet, darunter 4 Kirchen. Die Zahl der Gebäude im BIB ist schwerer einzusehen, da die letzte Veröffentlichung aus dem Jahre 2004 stammt. Zu jener Zeit listete er 4 kantonal zu schützende und 34 kommunal zu schützende Bauten aus. Der Zonenplan Siedlung aus dem Jahre 2007 zeigt bereits weniger zu schützende Bauten an.

Bereits heute werden für den Dorfkern andere Beiträge gesprochen als für den Rest der Siedlung. Die bestehenden Richtlinien stammen aus den Jahren 2005 bzw. 2008. Die Richtlinien berücksichtigen allerdings nur die zu entgeltenden Arbeiten, nicht aber die finanzielle Situation der Eigentümer.

Mark Aellen für die FIREKO